

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung, des Gemeinderates in Hundsangen am Donnerstag, dem 12. Nov. 2009

Anwesend:

Ratsmitglied

1. Ortsbürgermeister: Fein, Alois **NEIN**

2. Ortsbeigeordnete: Wagenbach, Peter **JA**
 Kaiser, Dirk **JA**
 Eidt, Hubert **JA**

3. Ratsmitglieder: Eichmann, Oliver
 Hoppe, Frank
 Kremer, Bernd
 Ludwig, Holger
 Malm, Christian
 Merfels, Hubert
 PISTOR Volker
 Quirnbach, Hubert
 Steinebach, Ralf
 Voit, Frank
 Wehrmann, Heinz-Josef
 Weidenfeller, Marcel
 Weidenfeller, Martin

4. Als Schriftführer: Dirk KAISER

5. Nicht anwesend: alle anwesend

Die Ratsmitglieder, sowie die Beigeordneten waren vom Ortsbürgermeister am 07. Nov. 2009 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zu einer Gemeinderatssitzung auf Donnerstag, den 12. Nov. 2009 einberufen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig und zwar durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Wallmerod öffentlich bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder (16) mehr als die Hälfte anwesend ist, ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde sodann wie folgt erledigt.

I: ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

Auf Hundsänger Rentner ist Verlass

Josef KREMER und Theodor WEIDENFELLER arbeiteten wieder zum Wohl unserer Gemeinde

Unser Rentnerteam Josef & Theodor haben auf unserem Friedhof das Holzkreuz neben der Einsegnungshalle und Eingangstor repariert. Auf dem Verbindungsweg zwischen „ Alle“ und Tonweiher haben die Genannten wieder eine Brücke über einen dort verlaufenden Graben gebaut.

Beiden Herren möchte ich an dieser Stelle im Namen der Gemeinde Hundsangen recht herzlich für ihr Geleistetes danken.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass wir unser Ortsbild nur im gemeinsamen „ Anpacken“ erhalten können. Alle anstehenden Pflegearbeiten in unserem Dorf können unsere Bauhofmitarbeiter nicht leisten. Sie brauchen die Unterstützung der Bewohner.

Für die Zukunft ist deshalb vorauszusagen, dass wir das Erscheinungsbild unseres Dorfes nur mit einem gemeinsamen „ Anpacken“ erhalten können. Ich fordere deshalb all unsere Bürgerinnen und Bürger dazu auf.

Freiwillige Sammler gesucht

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt seit über 50 Jahren Haus- und Straßensammlungen in den Gemeinden und Städten durch. Die diesjährigen Sammlungen finden in der Zeit vom 01. November bis 21. November statt.

Der Volksbund erfüllt eine staatspolitische Aufgabe. Die Sammelgelder werden dringend benötigt zur Finanzierung der Instandhaltung und Pflege deutscher Kriegsgräberanlagen in Westeuropa und Afrika, sowie zur Suche, Bergung, Identifizierung und Umbettung der Gefallenen in Osteuropa auf ebenfalls würdige Ruhestätten. Um diese Sammlung auch in unserer Gemeinde durchzuführen, suche ich dringend freiwillige Sammlerinnen und Sammler. Interessierte Personen können sich während den Dienststunden bei mir melden.

In der Hoffnung, dass es auch in diesem Jahr in unserer Gemeinde wieder Personen gibt, die das Arrangement der Volksbundes unterstützen, bedanke ich mich bereits im Voraus bei denjenigen, die diese Sammlung durchführen.

Bühnenboden wurde repariert

Der Bühnenboden in der Ollmersch-Halle wurde in der 42. KW 2009 renoviert.

Sinkkästen werden von Fremd-Fa. gereinigt

Die Sinkkästen in der Ortsgemeinde werden in der 2. Novemberhälfte gereinigt.

Gasversorgung Westerwald ist wirtschaftlichster Gaslieferer

Bei der Ausschreibung für die Gaslieferung für die Westerwälder Kommunen ist die Westerwälder Gasversorgung der wirtschaftlich günstigste Bieter.

Umgefahrener Baum ersetzen

Beim Anwesen Reinhard Endres, Buchenstraße ist ein Baum umgefahren worden.

Dieser soll laut Ausschuss ersetzt werden.

Bei Reparatur vermtl. vergessen

Von Bauausschussmitgliedern wurde mitgeteilt, dass bei der Reparatur der Kanaldeckel durch die Verbandsgemeinde-Werke im Bereich der Kirche / Mittelstraße zwei markierte Deckel nicht repariert wurden. Die Verwaltung wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

Gardinen im Foyer

Der Bau- und Umweltausschuss ist der Meinung, dass im Foyer wieder ein Lamellenvorhang installiert werden sollte. Diesbezüglich sollen bei der Fa. Wolf, Wallmerod und bei der Fa. Rörig, Nentershausen Angebote eingeholt werden.

Gardine oder Theke im Durchgangsbereich Lohbachstube / Küche

Der Ausschuss ist der Meinung, dass hier eine Gardine nicht zweckmäßig ist.

Es wird vorgeschlagen, dass hier eine Theke mit einem Rollladen, wie bei der Straßenmeisterei in Diez gesehen, eingebaut werden sollte.

Anhand der vorliegenden Bilder soll eine Skizze erstellt, und bei den ortsansässigen Schreibern eine Preisanfrage durchgeführt werden.

Gesunkene Pflasterfläche im Bereich des Anwesen Kirchstraße 21 wird soll repariert werden

Einige Zeit nach der Verlegung der Gasleitungen in diesem Bereich wurde das Problem vom Anlieger vorgetragen. Seitens des Ausschusses wird mehrheitlich vorgeschlagen, dass die Maßnahme durch eine Pflaster- und Rinnsteinanhebung repariert werden soll. Hierfür sollen zusätzlich noch 2 Angebote, Fa. Weidenfeller, Hundsangen und Fa. Pehl, Holler, eingeholt werden.

Verbindungsweg Hundsangen-Obererbach soll als Schotterweg hergestellt werden

Von Hundsänger Seite sind hierzu alle Vorarbeiten geleistet. Der Ortsbürgermeister informiert den Ausschuss über den aktuellen Gesamtstand. Er teilt auch die bei den verschiedenen Ausbaumöglichkeiten anfallenden Ausgleichsflächen mit.

Die Ausschussmitglieder entscheiden sich für den Schotterausbau des Weges.

Es wird angeregt, dass der Weg in einem Dachprofil und die letzte Schicht mit einem Kalk-Schottergemisch hergestellt wird.

Bau- und Umweltausschuss beschließt Neuanschaffung von 5 Ruhebänken

Hierfür sind im Haushalt 2.000 Euro eingestellt. Die Anschaffung von 5 Ruhebänken kostete 1.631 Euro incl. Mehrwertsteuer. Der Ausschuss hat beschlossen, dass 5 Ruhebänke angeschafft werden, die mittlerweile geliefert sind.

Top 2 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung trifft Regelungen über die Arbeitsweise des Ortsgemeinderates und findet Anwendung auf Verfahren in den Ausschüssen. Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl des Rates

gilt die bisherige Geschäftsordnung für die Dauer von 6 Monaten weiter, sofern der Rat keine neue Geschäftsordnung beschließt.

Den Ratsmitgliedern liegt das „ Kommunalbrevier 2009“ vor. Die Mustergeschäftsordnung ist auf den Seiten 247 bis 269 abgedruckt. Die vorgeschlagene Änderung des § 26 Abs. 4 MGeschO ist in die Vorlage aufgenommen.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Hundsangen beschließt die Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO), als Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Hundsangen.

Verwaltungsvorschrift des Ministerium des Innern und für Sport vom 21. Novemeber 1994 (MinBl. S 539, ber. 1996, S. 338).

Aus der genannten Mustergeschäftsordnung wird der § 26 Abs. 4 MgeschO, wie folgt geändert:

Originalwortlaut der Mustergeschäftsordnung

(4) Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung zugeleitet werden. Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten und jedem Ratsmitglied auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen; dies gilt nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren.

Vom Ortsgemeinderat beschlossene Änderung

(4) Die Niederschrift über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sollen jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung zugeleitet werden. Ratsmitglieder, die nach § 9 der MgeschO und § 22 GemO, an einem Beratungspunkt nicht teilgenommen haben wird dieser Punkt aus der Niederschrift gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 3 Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur der Schadstelle am Eckgrundstück Bergstraße / Gartenstraße, Abstützung zur Bergstraße

Sachverhalt

Die Eheleute FRANK, Eigentümer des Eckgrundstücks Bergstraße/Gartenstraße haben im Frühjahr dieses Jahres die auf ihrem Grundstück, entlang der Bergstraße gewachsene Hecke entfernt. Hierbei kam zum Vorschein, dass das Grundstück FRANK entlang der Bergstraße beginnend an der Ecke Gartenstraße/Bergstraße, in Richtung Wiesenstraße, einen Höhenunterschied von ca. 0,30 m – 100 cm aufweist. Dieser Höhenunterschied fällt von der Bergstraße senkrecht auf das Grundstück FRANK. In Richtung Wiesenstraße

gesehen, ab der Hälfte der Grundstückslänge, ist eine Art „ Ringanker“ vermtl. beim Straßenbau, als Stütze eingebaut worden. Dieser Ringanker hat eine Höhe von ca. 30 cm. Und ist in seiner Länge 2-mal gebrochen. Im der hinteren Hälfte der Grundstückslänge, in Richtung Wiesenstraße, ist ersichtlich, dass die Bordsteine und das Rinnenpflaster leicht zum Grundstück wegedrückt sind.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Maßnahme Bergstraße mittels Schutzplanken gesichert wird. Da die durchgeführte Preisanfrage zu einer Angebotsabgabe führte, werden die auszuführenden Arbeiten an die anbietende Fa. BONGARD & LINN aus Nentershausen, ergeben. Die noch zusätzlich auszuführenden Erdarbeiten werden an eine Firma, mit Firmensitz in Hundsangen, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Neubeschaffung einer Spülmaschine für die Foyer-Küche

Die Spülmaschine in der Küche des Foyers ist weit über 20 Jahre alt und nicht mehr voll funktionsfähig. Seitens der Foyerbenutzer wird diese Maschine in der letzten Zeit sehr stark bemängelt. Die Mängel sind soweit bekannt, dass die Elterninitiative „ Sieben Zwerge“ einen Teil ihres Gewinns vom letzten Basar für die Neubeschaffung an die Ortsgemeinde spenden werden. Die Spendensumme beläuft sich auf 800,-- Euro.

Der Beschluss des OG-Rates ist notwendig, da es sich um eine überplanmäßige Ausgabe handelt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neubeschaffung einer Spülmaschine für die Küche des Foyers. Die überplanmäßige Ausgabe wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich der Baugebiete LÖH I und LÖH II (Fällen der dort vorhandenen Straßenbäume Wege dem starken Laub- und Fruchtabwurf im Herbst)

Zu diesem Beratungspunkt kann der Bürgermeister Bewohner der Baugebiete begrüßen.

Sachverhalt

In der Anlage der heutigen Vorlage sind die Beschwerdeschreiben der Anlieger und danach 2 Zeitungsartikel, 1 Auszug aus dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz, mit Kommentierung, sowie Urteile und Verwaltungserlasse anderer Kommunen.

Auszug

aus der Niederschrift zur nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, vom Donnerstag, dem 08. Okt. 2009,

TOP 1 bis 5: Besichtigung der Straßenbäume in den Straßen der Beschwerdeführer, Im Ahlen, Hinter der Kirch, Kirchstraße und Im Löh. Besichtigung des Straßenbeets Im Ahlen, in der Höhe Anwesen Nr. 16, zwecks Entfernung der darin wachsenden Pflanzen.

Beratung und Beschlussfassung über die oben genannten Punkte.

Vor Anwesen Im Ahlen Nr. 14

Vor dem Anwesen Im Ahlen 14 wurde ein Pflanzbeet entfernt. Hier wird die Aufpflasterung und Verarbeitung bemängelt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Baustelle in Augenschein genommen. In der Pflasterstelle sind 2 deutliche Absenkungen vorhanden. Diese sollen von der bauausführenden Firma beanstandungsfrei behoben werden.

Seitens des Beigeordneten Hubert Eidt wird erklärt, dass er vor einigen Tagen Pflaster, wie in der übrigen Straße Im Ahlen eingebaut ist, zur Baustelle Schützenhaus gefahren hat. Von Ausschuss wird beanstandet, dass das eingebaute Pflaster nicht sachgemäß verarbeitet wurde.

Die Gemeindearbeiter werden beauftragt, die nötigen Pflastersteine auf Paletten am Schützenhaus aufzunehmen, bei Bauausführung der ausführenden Firma zur Verfügung zu stellen.

Dies ist die mehrheitliche Meinung der anwesenden Ausschussmitglieder.

Beet Im Ahlen, vor Anwesen Nr. 16

Der Ausschuss hat das Beet in Augenschein genommen. Hier soll die noch vorhandene Bepflanzung entfernt und durch Lonice (Sorte Maigrün) ersetzt werden. Die Pflanzzeit hierfür ist im Herbst bis Winter.

Beet Im Ahlen, vor Anwesen Nr. 13

Hier sollen die 2 vorhandenen Bäume, laut Anlieger, Schaden verursachen. In der Hoffläche der Zufahrt zur oberen Garage sind eindeutig Fahrrinnen ersichtlich. Ein Schaden, welcher die Entfernung der Bäume rechtfertigt kann vom Ausschuss heute nicht festgestellt werden.

Beet Im Ahlen, vor Anwesen Nr. 15

Dieses Beet soll wie das Beet vor Anwesen 16 bepflanzt werden.

Beet Im Ahlen, vor Anwesen Nr. 18

Hier wird der Blätter- und Eichenfall bemängelt. Vom Ausschuss wurde nicht nachteiliges festgestellt.

Beet Im Ahlen, vor Anwesen Nr. 17

Hier wurde gegenüber der letzten Inaugenscheinnahme keine Veränderung festgestellt.

Beet Hinter der Kirch, vor Anwesen Nr. 19

Hier ist die Rasenkante von der Baumwurzel angehoben. Beet und Straßeneinfassung zeigen deutliche Schäden.

Die Pflasterfläche zwischen Baumscheibe und Privatgrundstück soll aufgenommen werden, die Wurzel beschnitten und ein Wurzelgrenzschutz installiert, und anschließend wieder ordnungsgemäß mit Setzen der Bordsteine zum Grundstück wieder verschlossen werden.

Baum Hinter der Kirch, vor Anwesen H. Kremer und W. Kaiser

Bei dem Baum vor dem Anwesen Kremer / Kaiser stehen Pflastersteine hoch. Das Pflaster soll durch den Gemeindebauhof ausgeglichen und eventuell Wurzeln entfernt werden.

Baum Kirchstraße gegenüber Anwesen Nr. 25

Der Baum hat seinen Ring und das Pflaster erheblich angehoben. Empfehlenswert wäre, den Baum und Ring zu entfernen. Das angehobene Pflaster und die Baumscheibe sind bis zum heutigen Tag keine Stolperstelle.

Baum Kirchstraße, vor Anwesen Nr. 23

Es ist ersichtlich, dass die Baumwurzel bis zur Oberkante der Scheibe gewachsen ist. Die Pflanzscheibe ist gedehnt, das Pflaster ist deutlich angehoben und es ist eine Stolperstelle zwischen der Mauer. Die Beseitigung könnte durch den Bauhof erfolgen. Es ist empfehlenswert das Pflaster anzuheben.

Rinnsteine Kirchstraße, vor Anwesen Nr. 22

Die Rinnsteine in Höhe des Grundstückes sind größtenteils lose und müssten schnellstens neu gesetzt werden.

Kirchstraße, vor Anwesen Nr. 23

Baum zum Anwesen Nr. 23 muss im Auge behalten werden, da dieser zu faulen droht.

Bei starkem Regen bleibt Wasser vor Anwesen Nr. 21 stehen.

Baum, Kirchstraße in Höhe Grundstück Theodor Weidenfeller

Vor und hinter der Garageneinfahrt steht je ein Baum. Hier sind leichte Stolperstellen erkennbar. Das Pflaster soll angeglichen werden.

Baum, Im Löh vor Anwesen Nr. 1

Maßnahme wie vor Grundstück Theodor Weidenfeller.

Baum, Im Löh vor Anwesen Nr. 18

Maßnahme wie vor Grundstück Theodor Weidenfeller.

Baum, Im Löh vor Anwesen Nr. 20

Maßnahme wie vor Grundstück Theodor Weidenfeller. Der Wurzeltrieb in Richtung Grundstück soll entfernt werden.

Nach erfolgter Besichtigung der zuvor genannten Objekte fasst der Ausschuss hierzu folgenden Beschluss:

Nach der Besichtigung der Problemstraßen und Stellen sind die Ausschussmitglieder der Meinung, dass in den Straßen Im Ahlen, Im Löh, Hinter der Kirch und Kirchstraße kein öffentlicher Baum wächst, der einen solchen Schaden verursacht, dass dieser zu beseitigen ist. Die an den verschiedenen Baumstandorten festgestellten Schäden sollen schnellstmöglich (je nach Gefahr) beseitigt werden.

Der Ausschuss verpflichtet sich in regelmäßigen Abständen die Straßen mit öffentlichen Bäumen in Augenschein zu nehmen. Bei dabei festgestellten Schäden sollen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Eine solche Maßnahme kann im Bedarfsfall auch eine Baumfällung sein.

Die derzeit durchgeführte Laubsammelpraxis der Gemeinde in den genannten Straßen wird seitens des Ausschusses kritisiert und nicht mehr gewünscht. Die gesetzliche Regelung, Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz und unsere örtliche Straßenreinigungssatzung sehen vor, dass die Laub- und Fruchtbesichtigung von Straßenbäumen durch die Anlieger zu beseitigen ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt diese Maßnahme einzustellen.

Aus dem Ausschuss wird weiter angeregt, dass eventuell eine Baumschutzsatzung erlassen wird.

Weiterhin muss eine Gebührensatzung für Leistungen der Ortsgemeinde (Bauhof) erlassen werden.

Der Vortrag des Sachverhalts und einer ausgiebigen Diskussion der anwesenden OG-Ratsmitglieder wird um 20:26 Uhr der Antrag gestellt, die Sitzung zu unterbrechen.

Diesem Antrag stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

In der anschließenden Aussprache weisen die Anwohner nochmals auf die aus deren Sicht untragbaren Zustände hin. Insbesondere werden der starke Fruchtabwurf und der starke Laubabfall im Herbst angeführt. Ein Teil der Anwohner sieht sich nicht mehr in der Lage entsprechende Reinigungen vorzunehmen, sei es aus Altersgründen oder auch wegen der großen Masse an Laubabfall. Zudem sind Straßenschäden aufgetreten und es wurde zum Ausdruck gebracht, dass weitere Schäden auftreten werden.

Dem Hinweis auf die Satzung der OG Hundsangen als auch der Bezug auf aktuelle Rechtsprechungen wird seitens der Bürger widersprochen und es erfolgt der Appell an den OG Rat entgegen der Rechtslage die Bäume zu entfernen.

Der Bürgermeister weist in der Diskussion deutlich darauf hin, dass es auch Bürger gibt, die ausdrücklich den Erhalt der Bäume wünschen. Auch dem muss Rechnung getragen werden.

Um 20:55 wird die Ratssitzung fortgesetzt. Aus dem Rat wird folgender Antrag gestellt:

Es wird in Zusammenarbeit mit den Anliegern der Baugebiete Im Löh 1 / Im Löh 2 ein Plan

erstellt, welche Bäume bereits Schäden verursacht haben oder augenscheinlich Schäden verursachen werden und welche Bäume eine Gefährdung darstellen. Die Begutachtung erfolgt durch die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses. Die letztendliche Entscheidung über die auszuführenden Maßnahmen wird durch den Ortsgemeinderat getroffen.

Da dieses der weiterführende Antrag ist, wird über diesen zuerst abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 12 x ja, 4 x nein, 1 x Enthaltung

Der Seitens des Bau- und Umweltausschusses erarbeitete **Beschlussvorschlag**

„Der Ortsgemeinderat beschließt die Bäume in den genannten Baugebieten nicht zu fällen. Die derzeit gültige Rechtsauffassung in dieser Angelegenheit gibt in jeder Hinsicht dem auf öffentlichen Flächen wachsenden Baum den Vorrang.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Okt. 2009 beschlossen, in regelmäßigen Abständen die Straßen mit öffentlichen Bäumen in Augenschein zu

nehmen. Bei dabei festgestellten Schäden sollen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Eine solche Maßnahme kann im Bedarfsfall auch eine Baumfällung sein.

Die derzeit durchgeführte Laubsammelpraxis der Gemeinde in den genannten Straßen wird seitens des Ausschusses kritisiert und nicht mehr gewünscht. Die gesetzliche Regelung, Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz und unsere örtliche Straßenreinigungssatzung sehen vor, dass die Laub- und Fruchtbeseitigung von Straßenbäumen durch die Anlieger zu beseitigen ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt diese Maßnahme einzustellen.

Aus dem Ausschuss wird weiter angeregt, dass eventuell eine Baumschutzsatzung erlassen wird.

Weiterhin muss eine Gebührensatzung für Leistungen der Ortsgemeinde (Bauhof) erlassen werden.“

Wir dementsprechend wie folgt, abgelehnt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 12, Enthaltungen:

Top 6 Bürgerfragestunden

Durch einen Bürger wird angefragt, wer für die Straßenreinigung verantwortlich ist, wenn gemeindeeigene Beete und das eigene Grundstück eng beieinander liegen. Der Bürgermeister wird dazu eine entsprechende Mitteilung geben.

Top 7 Anfragen / Anregungen / Mitteilungen

- Der Bgm. verleiht einen Auszug aus der Niederschrift der letzten Vereinsvertreterversammlung zum Thema „ Wiederbelebung des Bärenfests“
- Es werden die nächsten und letzten Sitzungstermine für das zu Ende gehende Jahr den Ratsmitgliedern mitgeteilt.
- Die Gemeinderatshelfer für den Sen.-Nachmittag werden eingeteilt.

Ortsbürgermeister

Alois FEIN